

Regierungsratsbeschluss

vom 10. Juni 2008

Nr. 2008/1048

**Auftrag überparteilich: Konzentration der Kräfte für Handel und Gewerbe (12.03.2008);
Stellungnahme des Regierungsrates zum Änderungsantrag der Justizkommission vom 29. Mai 2008 (A
030/2008)**

1. Erwägungen

Die Justizkommission stimmte mit Beschluss vom 29. Mai 2008 dem Antrag des Regierungsrates zu, d.h. der Prüfungsauftrag soll grundsätzlich (mit einem leicht geänderten Text) erheblich erklärt werden. In Anbetracht der in der Beantwortung des Vorstosses vorgenommenen materiellen Auslegung des Problems (vgl. RRB Nr. 2008/710 vom 22. April 2008 zum Geschäft A 030/2008) und den Absichtserklärungen des Regierungsrates ist die Justizkommission indessen der Meinung, der Vorstoss könne gleichzeitig mit der Überweisung abgeschrieben werden. Der Regierungsrat habe die heutige Regelung bereits im Detail begründet, und die spätere (nochmalige) Überprüfung und die dabei wesentlichen Entscheidkriterien aus der Sicht seiner Organisationshoheit über die Verwaltung in Aussicht gestellt.

Wir können uns dieser Beurteilung der Situation anschliessen. Der Prüfungsauftrag ist zum einen bereits erteilt (Vorstoss unter dem Titel „Kampf gegen die staatliche Bürokratie“), zum andern wollen wir die Angelegenheit im Rahmen der Gesetzgebung (Stichwort: Gewerbegesetz gemäss Mehrjahresplan Volkswirtschaftsdepartement) nochmals an die Hand nehmen. Inhaltlich wird damit dem Vorstoss Genüge getan, weshalb die Abschreibung gleichzeitig mit der Erheblicherklärung gerechtfertigt ist.

2. Beschluss

Dem Änderungsantrag der der Justizkommission vom 29. Mai 2008 wird zugestimmt.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilagen

Änderungsantrag der Justizkommission vom 29. Mai 2008

Verteiler

Amt für öffentliche Sicherheit – Reg. GG0804

Aktuarin JUKO

Traktandenliste Kantonsrat

Parlamentsdienste